

Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in für Systemintegration

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Systemintegration realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen. Hierfür vernetzen sie Hard- und Softwarekomponenten zu komplexen Systemen. Daneben beraten und schulen sie Benutzer.

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Systemintegration arbeiten in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik anbieten: z.B. Anbieter von Multimedia-Diensten, Software- oder Systemhäuser. Auch bei Mobilfunkanbietern, Herstellern von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik oder Anbietern von Lernsoftware finden sie Beschäftigungsmöglichkeiten. In der EDV-Beratung sowie in Fachabteilungen, die mit der Erstellung und Pflege von Systemen und Netzen beschäftigt sind, können sie ebenfalls tätig sein.

In der Regel arbeiten sie in Büroräumen mit Bildschirmarbeitsplätzen, im Außendienst direkt beim Kunden. Informations- und Beratungsgespräche finden in Besprechungsräumen statt, Einweisungen und Anwenderschulungen in Schulungs- und Unterrichtsräumen.

Voraussetzungen:	Hauptschulabschluß
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Ausbildung:	die Ausbildung findet nach dem dualen System statt (Blockunterricht)
Beginn der Ausbildung:	1. August
Ende der Ausbildung:	nach der Abschlußprüfung bei der Handwerkskammer
Ausbildungsvergütung:	1.LJ: 440 Euro 2.LJ: 550 Euro 3.LJ: 640 Euro
Karrieremöglichkeiten:	Informatiktechniker/in, IT-Systemadministrator/in Nutzerschnittstellenentwickler/in mit Hochschulzugangsberechtigung: Informatiker/in

Unternehmen der foodRegio, die zum/zur Fachinformatiker/in für Systemintegration ausbilden:

- Campbell´s Germany
- Joh. Wilh. von Eicken GmbH
- Konditorei Junge GmbH & Co. KG

Ausbildungsinhalte

Die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte setzen sich zusammen aus Kernqualifikationen (sie umfassen 50 Prozent der Ausbildungszeit), Fachqualifikationen und spezifischen Fachqualifikationen. Sie werden über die gesamte Ausbildungszeit vermittelt, wobei der Anteil der zu vermittelnden Kernqualifikationen im 1. Ausbildungsjahr am größten ist und dann ständig abnimmt, während der Anteil der zu vermittelnden Fachqualifikationen und spezifischen Fachqualifikationen im 2. und 3. Ausbildungsjahr ständig steigt. Fachrichtungsunabhängig lernen die Auszubildenden während der gesamten Ausbildungsdauer im Betrieb beispielsweise:

- wie man den Bedarf an informations- und telekommunikationstechnischen Produkten und Dienstleistungen ermittelt
- wie Kosten und Erträge für erbrachte Leistungen errechnet werden
- wie man Programmiersprachen auswählt und anwendet

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

- wie man Systeme zusammenstellt, verbindet und testet
- wie man Anwenderschulungen durchführt
- wie man Kunden berät und informiert
- wie Informationen aufgabenbezogen bewertet und ausgewählt werden
- wie man Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzt
- wie man Netzwerkarchitekturen unterscheidet
- welche Arten von Testverfahren es gibt, wie Testpläne erstellt und durchgeführt werden und man die Testergebnisse auswertet
- welche Einsatzfelder und Entwicklungstrends es in der Informations- und Telekommunikationstechnik gibt

Auszubildende der Fachrichtung Systemintegration lernen ferner beispielsweise:

- wie man Übergänge zwischen verschiedenen Netzwerken herstellt
- wie man Datenübernahmen plant und durchführt
- wie man Daten defekter Geräte rettet und bereitstellt
- wie man Systemkapazitäten plant und Benutzern zuteilt
- was man bei der Erstellung einsatzgebietspezifischer Systemlösungen beachten muss

Der theoretische Unterricht in der Berufsschule vermittelt darüber hinaus Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Informationsquellen und Arbeitsmethoden
- fachliches Englisch
- einfache und vernetzte IT-Systeme
- öffentliche Netze und Dienste
- der Betrieb und sein Umfeld

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachinformatikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.04.1997)

Fundstelle: KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 622kB)

Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/Fachinformatikerin, Beschluss der Kultusministerkonferenz

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

Ausbildung im Betrieb		Ausbildung in der Berufsschule
Während der gesamten Ausbildung	Umweltschutz Markt- und Kundenbeziehungen kaufmännische Steuerung und Kontrolle Informieren und Kommunizieren; Planen und Organisieren Einsatzfelder und Entwicklungstrends Analyse und Design Programmerstellung und Dokumentation Testverfahren	Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit oder Blockunterricht), berufsbezogen in Lernfeldern und allgemein bildend

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	Kenntnisse des Ausbildungsbetriebs Arbeits- und Tarifrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit Leistungserstellung und -verwaltung Beschaffung Teamarbeit Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme Anwendungssoftware Ist-Analyse und Konzeption Programmiertechniken Installieren und Konfigurieren Datenschutz und Urheberrecht Systempflege	der Betrieb und sein Umfeld Geschäftsprozesse und betriebliche Organisation Informationsquellen und Arbeitsmethoden einfache IT-Systeme fachliches Englisch Entwickeln und Bereitstellen von Anwendungssystemen vernetzte IT-Systeme Markt- und Kundenbeziehungen öffentliche Netze, Dienste
Zwischenprüfung vor Ende des 2. Ausbildungsjahres		
Im 3. Ausbildungsjahr	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr Netze, Dienste Schnittstellenkonzepte Schulung Systemkonfiguration Netzwerke Systemlösungen Benutzerunterstützung Fehleranalyse, Störungsbeseitigung Systemunterstützung Produkte, Prozesse und Verfahren Projektplanung, Projektdurchführung Projektkontrolle, Qualitätssicherung	Vertiefen der Kenntnisse aus dem 1. und 2. Ausbildungsjahr Betreuen von IT-Systemen Rechnungswesen und Controlling
Abschlußprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr		

Ausbildungsabschluß, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluß

Die Prüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik durchgeführt.

Nachweise/Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Zuzulassen ist auch,

- wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist. Dieser Bildungsgang muss allerdings der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entsprechen.

Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH

foodRegio LÜBECK

- wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung angelegt werden soll.

Prüfungen

Zwischenprüfung

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres wird eine schriftliche Zwischenprüfung in den Fächern Betriebliche Leistungsprozesse und Arbeitsorganisation, Informations- und telekommunikationstechnische Systeme, Programmerstellung und -dokumentation sowie Wirtschafts- und Sozialkunde durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten.

Abschlußprüfung

Die Abschlußprüfung besteht aus einem Teil A - praktische Prüfung (bestehend aus zwei Teilprüfungen) und einem Teil B - schriftliche Prüfung (bestehend aus drei Teilprüfungen).
Teil A - praktische Prüfung:

1. Teil:

- betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren
- durchzuführen in maximal 35 Stunden (zwei Wochen)
- Themengebiete beispielsweise:
- Erstellen und Anpassen eines Softwareproduktes einschließlich Planung, Kalkulation und Testen
- Entwickeln eines Pflichtenheftes einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung

2. Teil:

- Präsentation der Projektarbeit und Führen eines Fachgespräches in maximal 30 Minuten

Teil B - schriftliche Prüfung:

1. Teil: Ganzheitliche Aufgabe I, Dauer: 90 Minuten, Inhalt: aus dem Wissensgebiet eines/einer Fachinformatikers/-informatikerin der Fachrichtung Systemintegration

2. Teil: Ganzheitliche Aufgabe II, Dauer: 90 Minuten, Inhalt: aus dem Wissensgebiet der Kernqualifikationen

3. Teil: Wirtschafts- und Sozialkunde, Dauer: 60 Minuten

Bei nicht eindeutigen Prüfungsergebnissen in der schriftlichen Prüfung kann eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen und praktischen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlußprüfungen können laut Berufsbildungsgesetz höchstens zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Abschlußprüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Abschlußbezeichnung

Die Abschlußbezeichnung lautet: Fachinformatiker/Fachinformatikerin - Fachrichtung Systemintegration.

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die in der Regel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Sie ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bundesweit geregelt. Der Beruf wird in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik anbieten sowie im öffentlichen Dienst ausgebildet. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt eine Spezialisierung in der Fachrichtung Systemintegration.